



Pressemitteilung

Nr. 044 vom 23.06.2017

Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten von Antragstellern aus Haldensleben

Ab Juli ist der Landkreis Börde zuständig / erster Sprechtag in Haldensleben am 4. Juli

Aufgrund der „Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht“ hat die die Stadt Haldensleben bisher Wohngeldangelegenheiten ihrer Einwohner bearbeitet. Maßgebend für die Wahrnehmung der Aufgabe war die Einwohnerzahl von 20.000. Auf Antrag der Stadt Haldensleben, die diese Einwohnerzahl seit geraumer Zeit nicht mehr erreicht, fällt die Aufgabe nun mit Wirkung ab 1. Juli 2017 an den Landkreis Börde zurück.

Die Sprechzeiten der Wohngeldstelle des Landkreises Börde

| | | |
|---|---|---|
| Haldensleben (erstmalig am 4. Juli 2017) | Gerikestraße 5 | nur dienstags: 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr |
| Oschersleben Wolmirstedt | Triftstraße 9-10 Farsleber Straße 19 | <u>dienstags:</u> 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr <u>donnerstags:</u> 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr <u>freitags:</u> 08:00 - 11:30 Uhr |

Der letzte Sprechtag in Zuständigkeit der Stadt Haldensleben wird am 27. Juni 2017 im Rathaus durchgeführt. Der erste Sprechtag in Zuständigkeit des Landkreises Börde in Haldensleben findet am Dienstag, 4. Juli 2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gerikestraße 5 statt.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de